

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**27. September 2018**

**– Drucksache 16/4866**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**

**hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und**

**Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

**– Beitrag Nr. 26: Zusammenarbeit zwischen der Univer-**

**sität Stuttgart und dem Forschungs-**

**institut für Kraftfahrwesen und Fahr-**

**zeugmotoren Stuttgart (FKFS)**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2018 – Drucksache 16/4866 – Kenntnis zu nehmen.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4866 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Berichterstatter legte dar, der Landtag habe mit seinem Beschluss vom 6. April 2017 – Drucksache 16/1621 Ziffer 2 – den Druck auf die Beteiligten verstärkt. Das Ergebnis sei letztlich aber suboptimal gewesen. Der Rechnungshof weise darauf hin, dass sich die mögliche Steuerschuld in überschaubarem Rahmen bewege, und halte es angesichts der überschaubaren ökonomischen Bedeutung der offenen Fragen nicht für erforderlich, den Landtag weiter mit diesem Beratungsgegenstand zu befassen. Der Rechnungshof schlage vor, dass das Finanzministerium die Sache abschließend bearbeite.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, das Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS) habe eine bestimmte Option gewählt,

Ausgegeben: 30. 10. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

um seine Gewinne steuerlich zu mindern. Dies wiederum habe im vorliegenden Fall entsprechende Zahlungen an die Universität Stuttgart vorausgesetzt, die zwar auch geleistet, aber gleichzeitig auf einem anderen Konto der Universität wieder abgezogen worden seien. Der Rechnungshof habe vergeblich darauf bestanden, dass das FKFS die Beträge netto zahle, wenn es die steuerlichen Vorteile in Anspruch nehmen wolle. Hierbei wäre es um den durchaus lohnenswerten Betrag von 2 Millionen € für die Universität gegangen.

Die mögliche Steuerschuld liege nun bei einem erheblich geringeren Betrag. Damit brauche sich der Landtag nicht mehr zu befassen. Deshalb habe sich der Rechnungshof dafür ausgesprochen, dass sich das Finanzministerium der Sache abschließend annehme. Dies gelte auch für das Problem, dass das FKFS auf dem Campus der Universität mietfrei Räume nutze. Auch hierbei gehe es um überschaubare Beträge.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bemerkte, ihr Haus nehme den „Arbeitsauftrag“ an.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/4866 Kenntnis zu nehmen.

30. 10. 2018

Salomon